

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Zuschuss City-Biathlon	209.500			100361	785710	52 Sportförderung WI
	x	2021	Zuschuss City-Biathlon	209.500			100361	785710	52 Sportförderung WI
	x	2022	Zuschuss City-Biathlon	209.500			100361	785710	52 Sportförderung WI
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Abschluss eines Zuschuss-, Kooperations- und Nutzungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und n plus sport GmbH für die Durchführung des City-Biathlon in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Jahren 2020 - 2022.

Anlagen: Vertrag City-Biathlon 2020-2022

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0576 vom 12.12.2019 dem kommerziellen Veranstalter des City-Biathlon Wiesbaden n plus sport GmbH für die Jahre 2020 bis 2022 einen jährlichen Veranstaltungszuschuss in Höhe von 209.500,- € (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) gewährt hat.
 - 1.2 der Ausschusses für Freizeit und Sport mit Beschluss Nr. 0037 vom 09.05.2019 den Magistrat gebeten hat, mit dem kommerziellen Veranstalter n plus sport GmbH einen Vertrag zur Ausrichtung des „City-Biathlon Wiesbaden“ für die Jahre 2020 - 2022 abzuschließen.
 - 1.3 das Sportamt in Verbindung mit dem Rechtsamt den vorliegenden Vertrag erstellt und mit den Vertragspartner abgestimmt hat.
 - 1.4 der Vertragsentwurf in § 4 „Fälligkeit“ die Zahlung von 75% des Zuschusses jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres und damit mehrere Monate vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorsieht, was Risiken auslöst.
 - 1.5 der Vertragsentwurf in § 13 Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie enthält, wonach u.a. im Mai 2020 nur ein Teilbetrag von 71.400,- € ausgezahlt werden soll, der auch im Falle einer Absage der Veranstaltung im Jahr 2020 beim Vertragspartner verbleiben soll.
 - 1.6 Der Auszahlung vorab der Genehmigung des Haushalts 2020/2021 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Zuschuss-, Kooperations- und Nutzungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und n plus sport GmbH für die Durchführung des City-Biathlon in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Jahren 2020 - 2022 wird zugestimmt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In den vergangenen beiden Jahren 2018 und 2019 fand der City Biathlon in Wiesbaden statt. Die Veranstaltungen waren in jeglicher Hinsicht ein Erfolg: Ungefähr 20.000 Zuschauer vor Ort und ca. 2 Millionen Fernsehzuschauer bekamen Spitzensport mit internationalen Stars geboten. In Wiesbaden traf sich die Weltspitze des Biathlonsports, um auf der Route durch

den Kurpark und auf der Wilhelmsstraße ihre Sieger in Massenstartrennen zu ermitteln.

Ein Event wie der City Biathlon hat eine enorme Strahlkraft. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen übertrug anderthalb Stunden aus Wiesbaden. Der City Biathlon eröffnet eine große Chance, die Sportstadt Wiesbaden national und international einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Diese sollte auch künftig genutzt werden, so dass der Ausschuss für Freizeit und Sport den Magistrat gebeten hat, einen längerfristigen Vertrag mit dem Veranstalter abzuschließen.

Mit dem vorliegenden Vertrag werden die Grundlagen für die kommenden drei Jahre vereinbart.

Die Vertragspartnerin der Landeshauptstadt Wiesbaden, die n plus Sport GmbH ist zur Finanzierung der Veranstaltung darauf angewiesen, dass ein Großteil des jeweiligen jährlichen Zuschusses bereits mehrere Monate vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung an sie gezahlt wird. Die in dem vorliegenden Vertragsentwurf vorgesehene ungesicherte Auszahlung von jeweils 75% des Zuschussbetrages vor Durchführung der Veranstaltungen birgt Risiken. Diese bestehen darin, dass im Falle der Nichtdurchführung der Veranstaltung Rückforderungsansprüche bezüglich des bereits ausgezahlten Zuschussteilbetrages (3/4 von 209.000,- € = 156.750,- €) trotz Abschlusses der in § 12 Nr. 5 vorgesehenen Versicherung z.B. im Falle einer Insolvenz der n plus Sport GmbH möglicherweise nicht durchgesetzt werden können.

Der Vertragsentwurf enthält in § 13 Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie. Danach soll u.a. im Mai 2020 nur ein Teilbetrag von 71.400,- € anstelle von 156.700,- € ausgezahlt werden. Dieser Betrag soll auch im Falle einer Nichtdurchführung der Veranstaltung im Jahr 2020 beim Vertragspartner verbleiben.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

entfällt

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

entfällt

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

entfällt

Wiesbaden, 15. April 2020
52000 5400 Sch

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister